



Auf dem Prüfstand: Lachgassedierung



© Leah-Anne Thompson - Fotolia.com

Delegiertenversammlung der Kammer



Foto: et

AUFMACHER

Delegiertenversammlung

AUS DEM INHALT:

Nicht wenig passiert

District-facebook = Kommunikation +

Bezirksgruppe 10 in Lissabon

ANZEIGE

- **AUFMACHER**
- 4 Neuer Beitrag, neues Versorgungsstatut – zwei Punkte der Delegiertenversammlung der Kammer

- **NACHRICHTEN**
- 8 Nicht wenig passiert
- 10 Sedierung mit Lachgas in der Zahnarztpraxis
- 19 Abschluss Endo-Curriculum
- 21 Buch: Kurzverzeichnis Zahntechnische Leistungen BEB 97

- **MITTEILUNGEN DER KAMMER**
- 11 District-facebook = Kommunikation +
- 12 Fortbildung Zahnärzte Februar 2013
- 12 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Februar 2013
- 13 Bezirksgruppe 10 in Lissabon
- 14 GOZ-Ecke – heute zur Berechnung des OP-Mikroskops
- 14 Neue RKI-Empfehlung
- 15 Bezirksgruppen
- 15 Ungültige Ausweise

- **MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG**
- 15 Zulassungsausschuss 2013
- 15 Zahlungstermine 2013
- 16 Vielschichtige Patientenberatung der KZV Hamburg
- 18 Einreichtermine 2013
- 19 Persönliches

- **MITTEILUNGEN DES VERLAGES**
- 20 Kleinanzeigen
- 22 Zahnärztinnen auf der größten Kulturbaustelle Europas

Impressum

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86,

E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Neuer Beitrag, neues Versorgungsstatut – zwei Punkte der Delegiertenversammlung der Kammer

Zur Halbzeit der Legislaturperiode begrüßte Kammerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Sprekels am 26. November die Damen und Herren der Delegiertenversammlung sowie zwei Zahnärzte als interessierte Zuschauer im Billstedter Zahnärztheus. Die Delegiertenversammlung sollte über einige politische Weichenstellungen der Zahnärztekammer Hamburg informiert werden. Zudem standen die üblichen Regularien der Wintersitzung an.

Der Präsident kündigte an, dass seine Vorstandskollegen in dieser Sitzung aus ihren Referaten berichten. Er könne sich daher kürzer fassen. So ging Prof. Sprekels auf die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer ein, die wenige Tage vor der Sitzung stattfand. Er informierte über die Wiederwahl des BZÄK-Präsidentiums und die Verabschiedung des Memorandums „Reformierung des deutschen Gesundheitssystems“. Wie wenig glücklich die Hamburger Delegierten insbesondere mit dem Verlauf der Diskussion über die GOZ waren, stand bereits in der Dezember-Ausgabe des *Hamburger Zahnärzteblattes*.

Weiter informierte Prof. Sprekels über die Ergebnisse zweier Klausurtagungen des Kammervorstandes. Mit Blick auf die Wahlen in zwei Jahren habe der Vorstand bereits jetzt personelle Diskussionen geführt, um beispielsweise ausscheidende Ausschussvorsitzende adäquat besetzen zu können und damit die Kontinuität zu gewährleisten. Außerdem habe sich der Vorstand intensiv mit einem Konzept zur Alterszahnheilkunde be-



schäftigt. Darüber sei in einer der nächsten Sitzungen noch zu sprechen. Auch die besonderen Anforderungen junger Mitglieder und der Studierenden seien intensiv erörtert worden. Prof. Sprekels kritisierte dann das Tempo des Gesetzgebers beim Patientenrechtegesetz.

Breiteren Raum nahm in seinem Bericht die durch einen Medienbericht erneut hochgekochte Situation in der ZMK-Klinik und dem UKE insgesamt ein. So berichtete Prof. Sprekels, mit Dr. Schinnenburg (FDP), Prof. Kahl-Nieke wie auch der Fachschaft

über die angesprochenen Sparbemühungen gesprochen zu haben. Im Zusammenhang mit dem Zeitungsartikel habe sich die Kammer dann auch an die zuständige Senatorin gewandt. Einen detaillierten Statusbericht lieferte vor der Delegiertenversammlung nach Aufforderung durch den Präsidenten dann Frau Prof. Kahl-Nieke. Sie informierte über die politischen Vorgaben, am UKE in den nächsten Jahren einige Millionen einzusparen. Die Politik gebe allerdings nicht vor, in welchem Bereich dies geschehen solle. Das müsse das UKE intern selbst entscheiden. Entschieden sei zum Zeitpunkt



Der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg: Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, Dr. Helmut Pfeffer, Dr. Thomas Clement, Konstantin von Laffert und Dr. Thomas Einfeldt

ANZEIGE

der Sitzung noch nichts gewesen. Aber es laste erheblicher Druck auf der ZMK-Klinik.

In der Diskussion sprach sich Dr. Henning Baumbach dafür aus, im Falle eines Falles auch über private Alternativen nachzudenken, denn „eine Universität müsse ja nicht immer staatlich sein“. Dr. Claus St. Franz stellte fest, dass in der Zahnheilkunde ein Teil des Körpers behandelt werde. Die Zähne hätten Auswirkungen auf den gesamten Körper. Es sei daher völlig „unverständlich“, wenn darüber nachgedacht werde, die Hamburger ZMK-Klinik zu schließen.

Der Präsident griff dann das Thema wieder auf und kritisierte, dass es ein „Unglück“ sei, wenn in einer Weltstadt wie Hamburg eine Ausbildungsstätte für Zahnärzte geschlossen werden solle, während in vielen Kleinstädten ein Erhalt möglich sei. Das sei für eine Metropole wie Hamburg unerträglich. Er trug dann den Delegierten einen Beschluss vor, der von der Kammer zur Stärkung der Position gegenüber der Senatorin eingesetzt werden soll:

„Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg spricht sich für den Erhalt des Studiengangs Zahnmedizin und den Erhalt aller Kliniken und Polikliniken in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am UKE aus. Die zweitgrößte Stadt Deutschlands und Metropolregion mit mehr als 4,3 Mio. Einwohnern ist auf eine Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten angewiesen, um auch künftig die gute zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.“ Die Abstimmung verlief einstimmig.

Prof. Sprekels gratulierte abschließend Dr. Henning Baumbach zur erneuten Wiederwahl als Landesvorsit-

zender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.

Wie angekündigt, informierten dann die Vorstandsmitglieder über ausgewählte Themen aus ihren Referaten.

Dr. Thomas Clement rollte die Ereignisse vor und während der letzten Bundesversammlung zur GOZ vor den Delegierten aus. Er informierte über die Bestrebungen von Bundeszahnärztekammer und bayerischen Zahnärztekammer, unterstützt vom BDIZ, die neue GOZ verfassungsrechtlich prüfen zu lassen und eine Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht herbeizuführen. Zugrunde lagen zwei Gutachten, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen.

Das Gutachten von Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn), das von der Bundeszahnärztekammer bestellt wurde, beurteilte die Erfolgsaussichten durchaus kritisch. Auf der Basis des zweiten Gutachtens von Professor Dr. Helge Sodan reichten „6 betroffene“ Zahnärzte, unterstützt durch die Zahnärztekammer Bayerns, den BDIZ und den FVDZ einen Tag vor Beginn der Bundesversammlung Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe sowie parallel eine Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht in Berlin ein. Die Terminwahl für die Klageeinreichung wurde durchaus nicht von allen Delegierten der Bundesversammlung begrüßt und teilweise als politisch kalkuliert empfunden (siehe Artikel von Herrn v. Laffert im HZB 12-2012).

Dr. Clement warnte im Falle eines Erfolges vor möglichen Konsequenzen. Denn dann würde u. U. wieder die alte GOZ gelten und eine andere Bundesregierung als die gegenwärtige werde vermutlich eine Novellierung der GOZ mit weitaus verschlechterten

Vorzeichen vornehmen als die derzeitige, die selbstverständlich auch nicht alle Wünsche erfülle, aber mit der die Zahnärzteschaft leben könne.

Der Referent verwies außerdem auf die Website der Bundeszahnärztekammer. Dort könne der aktualisierte Kommentar zur GOZ sowie eine Datei mit den vorgenommenen Änderungen heruntergeladen werden. Weiterhin stehe dort eine konsentrierte Liste mit Analogpositionen zum Download bereit.

Als nächster referierte Dr. Thomas Einfeldt zu dem Thema der zahnärztlichen Praxismitarbeiterinnen. Es gebe eine gute Nachricht, erklärte Dr. Einfeldt: „Die Anzahl der Auszubildenden ist in den letzten beiden Jahren erneut gestiegen.“ Allerdings seien nicht alle angebotenen Plätze auch besetzt worden. Dem Vorstand und ihm liege dieses Thema sehr am Herzen. Und so sei es erfreulich, dass der ZFA-Beruf im Ranking des DGB etwas geklettert sei. Für eine Entwarnung sei es nach seinen Ausführungen noch zu früh, denn vom früheren Spitzenplatz sei der Beruf noch weit entfernt. Die Kammer könne durch vielfältige Aktivitäten dokumentieren, dem Trend etwas entgegengesetzt zu haben. Abschließend legte Dr. Einfeldt den Delegierten eine Beschlussvorlage vor, die mit einer Ergänzung durch Dr. Claus Urbach wie folgt einstimmig genehmigt wurde:

„Die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg erkennt die Bedeutung der Auszubildenden und Mitarbeiter/innen für die erfolgreiche Arbeit in der Zahnarztpraxis an. Die Delegiertenversammlung fordert ihre Kolleginnen und Kollegen auf, auf geänderte Verhältnisse im „Ausbildungsmarkt“ zu reagieren, geeignete Auszubildende einzustellen, zu

fördern und auszubilden. Alle Beteiligten mögen sich bemühen, die Auszubildenden zu unterstützen, die Abschluss der Ausbildung zu führen, um so das Image des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten zu verbessern.“

Konstantin von Laffert musste die Delegierten dann mit der harten Kost aus seinem Bericht auf den aktuellen Stand der Dinge bringen. Er informierte darüber, dass das Robert-Koch-Institut eine neue Richtlinie zur Aufbereitung von Medizinprodukten vorbereite, die er als „erschreckend“ bezeichnete. Die neue Norm sei geprägt von den Interessen der Industrie. Der Referent teilte die neue Richtlinie vor den Delegierten in positive Aspekte und Knackpunkte. So sei definiert, dass ein Thermo-Desinfektor „grundsätzlich“ zur Aufbereitung kritischer Medizinprodukte notwendig sei. Von Laffert berichtete über eine Studie in Dresden, die allerdings leider nach wie vor nicht vorliege. Sie werde belegen, dass auch Winkelstücke manuell aufzubereiten seien.

Fragen zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ lagen nicht vor. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

Somit stieg die Delegiertenversammlung in das Thema „Änderung des Versorgungsstatuts“ ein. Dieser Punkt wird ausführlich noch im nächsten HZB erläutert. Die Änderungen wurden dann einstimmig genehmigt. Sie traten bereits am 1. Januar in Kraft. Das geänderte Statut lag der Dezemberausgabe des HZB separat bei. Auch den Jahresabschluss des Versorgungswerkes genehmigte die Versammlung und entlastete den Versorgungsausschuss.

In den nächsten Punkt der Tagesordnung „Haushalt Zahnärztekammer“ leitete Dr. Helmut Pfeffer in

seiner Eigenschaft als Haushaltsreferent ein. Hier ging es im Kern um die Änderung der Beitragstabelle und den Abschluss des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplanes für das Jahr 2013. Er übergab an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Dr. Henning Baumbach, der unter anderem feststellte, dass sich der Vorstand zu



Dr. Henning Baumbach, Vorsitzender des Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschusses in der Delegiertenversammlung

trag dieser Gruppe damit, dass angebotene Zahnärzte weniger Aufwand in der Kammer hervorgerufen. Grundlage sei ferner eine Umfrage unter anderen Kammern gewesen, die diesen Punkt ähnlich sehen. Die geänderte Beitragstabelle wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig angenommen. Auch der Haushalt 2013 fand danach Zustimmung bei den Delegierten. Dr. Henning Baumbach formulierte die notwendigen Anträge, denen die Versammlung einstimmig zustimmte.

Unter Punkt „Verschiedenes“ trug Dr. Anja Selmann eine persönliche Erklärung vor, und Dr. Henning Baumbach fragte nach, ob es eigentlich noch den „Ehrbaren Zahnarzt“ in Hamburg gebe. Prof. Sprekels bedankte sich für die teilweise lebhaft Diskussion und beendete die Sitzung um kurz nach 22 Uhr.

der Änderung der Beitragstabelle „durchgerungen“ habe. Eine längere Diskussion ergab sich zur Frage, welchen Beitrag angestellte Zahnärzte künftig zahlen sollen. Dr. Pfeffer begründete den nicht gestiegenen Bei-

ANZEIGE

Nicht wenig passiert

Die Zeit vergeht bekanntlich so schnell, dass man mit dem Leben kaum hinterher kommt. Ein Rückblick bietet Gelegenheit zu reflektieren, einzuordnen und zu bewerten. Dr. Peter Kurz, seit 01.01.2003 Kammerhauptgeschäftsführer, blickt auf die vergangenen 10 Jahre zurück.

GESUNDHEITSPOLITIK

„Was können wir kleine Berufsgruppe schon erreichen“ – so die Äußerung nicht weniger Zahnärzte. Stutzig machen sollte sie die Bewertung der Ärzte, die uns beneiden, wie viel wir erreicht haben. Nach den Mehrkosten für Füllungen wurden 2005 die Festzuschüsse für Zahnersatz eingeführt. In einem wesentlichen Gebiet wurde damit mehr Freiheit für Zahnarzt und Patient geschaffen.

Die nach 24 Jahren dann doch noch novellierte GOZ hat nicht die berechtigten Erwartungen an eine Erhöhung erfüllt, immerhin aber wurde eine private Gebührenordnung fortentwickelt, und die Gestaltungsmöglichkeiten blieben erhalten. Blickt man auf die Diskussion um die Novellierung der Gebührenordnung der Ärzte, erkennt man, dass es auch anders hätte kommen können.

FORMEN DER BERUFSAUSÜBUNG

Durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz von 2007 wurden zu-



Das Präsidium der Zahnärztekammer Hamburg gratulierte Dr. Peter Kurz (Mitte) zu seinem Jubiläum (v. l.): Prof. Dr. Wolfgang Sprekels (Präsident, links), Dr. Helmut Pfeifer (Vizepräsident, rechts).

sätzliche Formen der Berufsausübung geschaffen. Die Möglichkeit, angestellt tätig zu sein, wurde seitdem von insbesondere jungen und weiblichen Mitgliedern genutzt. Zur Gründung von Zweit- und Drittpraxen wie überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften kam es erwartungsgemäß kaum. Der Patient will sich in aller Regel von „seinem“ Zahnarzt behandeln lassen, und der kann seine persönliche Leistung nicht an mehreren Orten gleichzeitig erbringen.

ZAHNÄRZTINNEN / JUNGE MITGLIEDER

Der Anteil der Zahnärztinnen steigt ebenso wie der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Junge Zahnärzte zögern länger, bevor sie sich selbstständig machen und haben nicht zuletzt angesichts steigender Investitionskosten mehr Sorge als früher vor der Tragfähigkeit ihrer Existenzgründung. Die Kammer hat sich mit diesen Entwicklungen sehr intensiv

befasst. So hat sie eine Umfrage unter Zahnärztinnen durchgeführt, um deren Situation und Wünsche zu ermitteln, und ein Mentorenprogramm und eine Vertreterliste angeboten. Für junge Mitglieder wurden regelmäßig Niederlassungsseminare angeboten und ein Assistentenstammtisch, aus dem sich ein Qualitätszirkel gebildet hat. Ein erstmalig angebotenes umfangreiches Niederlassungsseminar wurde positiv aufgenommen und wird fortentwickelt im September 2013 erneut durchgeführt.

WERBUNG – EHRBARER ZAHNARZT

Die von vielen Mitgliedern kritisch gesehene Liberalisierung der Rechtsprechung zum Werberecht hat zu vielen Diskussionen geführt. Die Kammer will für alle Mitglieder gleiche Rahmenbedingungen schaffen und verfolgt in jedem Einzelfall Verstöße gegen die Berufsordnung – allerdings nicht in der Öffentlichkeit.

Es vergeht keine Vorstandssitzung, bei der Verstöße gegen die Berufsordnung nicht auf der Tagesordnung stehen. So wie sich die Rechtsprechung fortentwickelt, entwickeln sich auch Ideen der Werbewirtschaft weiter. Viele Mitglieder sehen diese Entwicklung kritisch. Die Zahnärztekammer Hamburg hat daher – bundesweit als einzige Kammer – den Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft entwickelt, dem sich über ein Drittel der niedergelassenen Zahnärzte angeschlossen hat und dessen Prinzipien sie sich verpflichtet fühlt.

FORTBILDUNG

Massive Veränderungen gab es auch in der Fortbildung. 2004 wurde die Pflicht zur fachlichen Fortbildung nach § 95 d SGB V eingeführt. Die Kammer hat zunächst mit breit angelegten Fortbildungsangeboten reagiert. Das Interesse unserer Mitglieder fokussierte sich dann immer mehr auf umfangreiche Curricula. Die Kammer hat daraufhin ein gemessen an ihrer Größe äußerst breites Angebot von bis zu sechs verschiedenen Curricula parallel entwickelt, die alle ausgebaut sind.

Für die Mitarbeiterinnen bietet das Norddeutsche Fortbildungsinstitut (NFI) seit 1979 Aufstiegsfortbildungen zur ZMF an. Der ursprüngliche Blockunterricht wurde 2005 in Module umgewandelt. 2007 erfolgte die Umstellung auf die ZMP. In 2013 wird wieder ein DH-Kurs angeboten.

Die Situation hat sich für die zahnärztliche wie die Mitarbeiterinnen-Fortbildung erheblich gewandelt. Kammer und NFI tragen dem durch stete Fortentwicklung ihrer Angebote wie künftig eine verbesserte und modernisierte Außendarstellung Rechnung.

AUSZUBILDENDE / MITARBEITERINNEN

Es wird für die Praxen immer schwieriger, geeignete Auszubildende zu finden und Mitarbeiterinnen zu binden. Die Kammer hat zahlreiche Initiativen unternommen, um für den Ausbildungsberuf zur ZFA zu werben, über die im HZB berichtet wurde. Zudem haben wir als eine von wenigen Kammern eine weitgehend öffentlich geförderte Mitarbeiterin für die Vermittlung von Auszubildenden an Praxen eingestellt.

NEUE MEDIEN

Kammer und KZV haben – was nicht selbstverständlich ist – einen gemeinsamen Internetauftritt, der schon früh erstellt und laufend – zuletzt vor wenigen Monaten – aktualisiert wurde. Möglichkeiten wie eine neue Onlinepraxis- und Stellenbörse werden intensiv genutzt. Über den elektronischen „Zahnletter“ werden die Mitglieder von der gemeinsamen Pressestelle zeitnah über Aktuelles informiert. Neu aufgelegt wurde ein Fortbildungs-Newsletter. Zudem ist die Pressestelle als eine der ersten bei

Facebook und Twitter präsent und hat eigene Blogs erstellt und vieles mehr.

STANDORTBESTIMMUNG

Die Kammer Hamburg – so erfahren wir erfreulicherweise – wird von ihren Mitgliedern für ihren kompetenten und schnellen Service geschätzt. Durch den Stadtstaat ist die Verbindung zudem enger als im Flächenstaat. Das gute Verhältnis zwischen Kammer und KZV ist bundesweit einmalig. Die Kammer Hamburg ist mit Vorstand und Geschäftsführung in Bundes- und Europathemen intensiv eingebunden. 130 ehrenamtlich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte in Referaten und Ausschüssen, im Vorstand, in der Delegiertenversammlung sowie dienstleistungsorientierte und kompetente Mitarbeiter in der Verwaltung sind mit großem Engagement für Sie da – und wird hoffen, dass Sie dieses Engagement auch spüren.

PK



Praxiseinrichtungen

- Planung, Fertigung, Montage
- Um- und Ausbauleistungen
- Behandlungszeilen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (0511) 59 21 77
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

Sedierung mit Lachgas in der Zahnarztpraxis

In der letzten Jahren hat die Lachgassedierung in der Zahnmedizin in Deutschland ein zunehmendes Interesse unter den Zahnärzten erfahren. Mit modernen, technisch ausgereiften Lachgasgeräten wirbt die Industrie und verspricht dabei, sichere und für den Zahnarzt selbstständig durchführbare Lachgasbehandlungen zu ermöglichen. In speziellen Schulungen werden dem Zahnarzt und seinem Team die notwendigen Kenntnisse vermittelt.

LACHGAS

Lachgas ist ein geschmack- und farbloses, nicht reizendes Gas mit leicht süßlichem Geruch. Es ist mit einer Dichte von 1,97kg/m³ etwa 1,5 Mal schwerer als Luft. Lachgas liegt mit einem Dampfdruck von 51 Bar bei 20°C in der Gasdruckflasche in flüssiger Form vor. Lachgas ist nicht brennbar, kann aber andere Stoffe oxidieren. Daher wirkt es brandfördernd! Insbesondere in der Mischung mit Sauerstoff ist die Brandgefahr nicht zu unterschätzen. Sie können sich bei unmittelbarem Kontakt mit Stoffgeweben und Kleidung anreichern und zu einer extremen Entzündbarkeit führen. Bereits eine Zigaretteglut kann ein fackelartiges, nicht lösliches Abbrennen des Gewebes verursachen. Daher ist jegliches offenes Feuer strengstens untersagt. Die Gasflaschen müssen ggf. in speziellen Lagerräumen und gegen Umstürzen gesichert aufbewahrt werden. Stoffspezifische Betriebsanweisungen müssen berücksichtigt werden. Die Verwendung von Lachgas ist verbindlich in der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) Nr. 525 beschrieben und ist mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die TRGS 402 /403 (Ermittlung und Beurteilung der Gefährdung durch Inhalative Exposition) sowie TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwert). Die derzeitigen technischen Regeln sind in der Praxis nur schwer einzuhalten (siehe unten).

Lachgas beschleunigt den Klimawandel und ist daher neben FCKW eine der größten Gefahren für die

Ozonschicht, schreiben Akkihebbal Ravishankara und seine Kollegen vom staatlichen Earth System Research Laboratory in Boulder im Fachjournal „Science“.

SCHMERZSTILLENDE UND SEDIERENDE WIRKUNG

Die schmerzstillende und sedierende Wirkung von Lachgas wurde bereits im 18. Jahrhundert von Joseph Priestley entdeckt. Die besonderen medizinischen Eigenschaften wurden von dem Chemiker Humphry Davy (1799) durch Selbstversuche entdeckt.

Der erste Zahnarzt, der Lachgas als Narkosemittel verwendete, war Horace Wells in Hartford. Er setzte Lachgas ab 1844 bei Zahnextraktionen ein, nachdem er dessen schmerzreduzierende Wirkung zufällig bei einer Jahrmärkteveranstaltung beobachtete.

Heute steht eher die angstlösende Eigenschaft bei der Behandlung von Patienten im Vordergrund (Sedierung). In einer Stellungnahme des BDA und des DGAI zur Einführung von Livopan® (Gasmischung 50 % Sauerstoff / 50 % Lachgas) vom 21.04.2009 wird auf die analgetische sowie sedierende, anxiolytische und amnestische Wirkung hingewiesen. Verstärkt würden diese Effekte durch Komedikation mit anderen zentral dämpfend wirkenden Substanzen. Bei sachgerechter Anwendung ließe sich mit diesem Medikament allein keine Allgemeinanästhesie durchführen. Beim bewusstseinsklaren Patienten ohne Komedikation sei vor allem ein analgetischer Effekt mit leichter Sedierung

zu erwarten; Spontanatmung, Schutzreflexe und Hämodynamik blieben im Allgemeinen unbeeinträchtigt.

Bei bewusstseinsgetrübten Patienten sowie unter dem Einfluss von anderen zentral dämpfend wirkenden Medikamenten oder Drogen seien mittlere oder sogar tiefe Sedierungsgrade mit Beeinträchtigung der Spontanatmung, der Schutzreflexe und des Kreislaufs möglich.

VOR- UND NACHTEILE

Vorteilhaft sind die Geruchlosigkeit, die schnelle An- und Abflutung, die geringfügige Atemdepression und die minimale Kreislauf-Beeinflussung. Nachteilig sind neben den unerwünschten Folgen einer zentralen Depression (s. o.) die Druckerhöhung in luftgefüllten Körperhöhlen, die relativ hohe Emesis-Rate, die Beeinflussung des Methionin- und des Folsäurestoffwechsels bei Langzeit- und häufiger Anwendung sowie Aspekte der Arbeitsplatzbelastung.

WIE ERFOLGT EINE ZAHNBEHANDLUNG UNTER LACHGAS?

Über eine Nasenmaske wird in der Regel ein Gemisch aus Sauerstoff und Lachgas verabreicht. Die Wirkung setzt bereits nach wenigen Atemzügen ein. Mit der Angst nimmt auch die Empfindlichkeit für Schmerzen ab. Der Zahnarzt kann über das Mischungsverhältnis (Sauerstoff/Lachgas) die Intensität der Sedierung verändern und individuell für den Patienten dosieren.

Fortsetzung Seite 23

District-facebook = Kommunikation +

Der Obmann lädt ein. Einladung kommt – Lesen? Jetzt nicht, später. Bezirksgruppe. Die Gäste? Die Themen? Habe ich nicht was Besseres vor? Wo findet das Treffen statt? Schwer zu finden. Keine Parkplätze! Das ist mega-out!

Dabei bietet die Technik heutzutage wunderbare neue Möglichkeiten, den Kontakt zwischen Basis und den gewählten Repräsentanten/Standespolitikern unkompliziert zu knüpfen und aufrechtzuhalten: Die Obleute müssen SMS, Twitter, Facebook, Blogs nutzen!

Alle Mitglieder der Bezirksgruppe (district-members) werden dann sog. „Freunde“ und laufend mit Nachrichten versorgt. Im Netz finden district-meetings statt, losgelöst von Zeit und Ort. Die Nutzer (members) können frei diskutieren. Der Informationsfluss

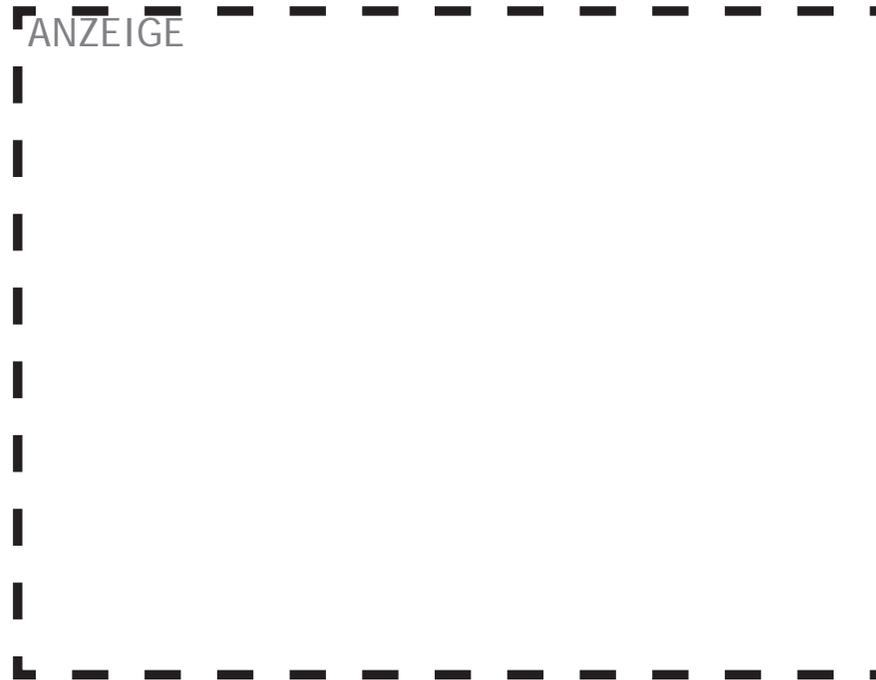
läuft in alle Richtungen statt nur von oben nach unten. Auf einer Pinnwand können Besucher öffentlich sichtbare Nachrichten hinterlassen, ein Marktplatz kann eingerichtet werden, auf dem die Nutzer Kleinanzeigen aufgeben und einsehen können, Fotos Stellensuchender oder Videos lassen sich hochladen und viele Kontakte knüpfen – auch mit sonst ungeliebten /stillen/nicht präsent Kolleginnen und Kollegen.

Gestern musste sich das einzelne Bezirksgruppenmitglied dem begrenzten Wissen eines einzelnen Prä-

sidenten einer lokalen Zahnärztekammer oder dem des Vorstandsvorsitzenden der KZV Hamburg ausliefern, heute können per Mausclick Aussagen eines Standespolitikers überprüft und Vorschläge durchleuchtet werden, um allen Bezirksgruppenmitgliedern überall und jederzeit das Aktuellste zu bieten. Dafür braucht sich keine Zahnärztin/kein Zahnarzt zu irgendeinem Versammlungsort zu bemühen, um viele Stunden zuzuhören, um auf eine wirklich neue Information zu warten, die der Bezirksobmann preisgibt. Nein, das alles geschieht ganz bequem von unterwegs oder



Dr. Martin Opitz



zu Hause. Die Entfernung wird mit dem SMS-gebräuchlichen „du“ digital überbrückt.

Der technische Fortschritt und die modernen Kommunikationsmöglichkeiten explodieren geradezu und lassen den Bezirksobmann, der sich hingebungsvoll um seine Bezirksgruppe bemüht, seine Schutzbefohlenen in Dentalfirmen einlädt, die Schnitten serviert oder Fortbildung mit Punkte-

winn organisiert, ganz schön alt aussehen. Nur noch Wenige suchen den persönlichen Kontakt, mögen mit den Gesprächspartnern vis-a-vis sitzen. Ja, vor dem Glanz neuester technischer Möglichkeiten mutet der Obmann, der sich mit seinen Gästen vor Ort abmüht, wie eine im Biosphärenreservat aussterbende Spezies an, wie eine Brücke für eine Zahnücke oder ein Goldhämmerfüllung für eine Zahnhalskavität.

Das Zahnärztekammergesetz muss geändert werden: Statt zu einer jährlichen Bezirksgruppenversammlung müssen die Obleute in Zukunft verpflichtet werden, bei Facebook eine Profilseite (ein District-facebook) anzulegen und dort in district-meetings zu bloggen. Ziel ist, die meisten likes zu sammeln (like button = „Gefällt mir“-Knopf). Dafür werden die Obleute mit Tablet-PCs und Smartphones der jeweils neuesten Generation incl.

Fortbildung Zahnärzte Februar 2013

Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
01.02.13	1024 kfo	Lingual 2013 Dr. Dirk Wiechmann, Essen	€ 60,-
01.02.13	40285 proth	Intensivkurs Implantatprothetik 2013 Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel	€ 460,-
04.02.13	55 fu	Wissenschaftlicher Abend Klinische Schwerpunkte: Kiefergelenkchirurgie, rekonstruktive- und ästhetische Gesichtschirurgie Dr. Dr. Marcus Teschke, Bonn	keine Gebühr
09.02.13	20057 kons	Neue Möglichkeiten der Kariestherapie und Kariesdiagnose Prof. Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, München	€ 190,-
13.02.13	31064 A chir	Operationskurs Zahnärztliche Chirurgie Prof. Dr. Dr. Thomas Kreusch, Hamburg	€ 150,-
20.02.13	31063 impl	Praktische Demonstration einer Sinusbodenelevation, Kieferaugmentation oder Distraction Dr. Dr. Dieter H. Edinger, Hamburg	€ 120,-
20.02.13	70042 rö	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18 a RöV mit Erfolgskontrolle Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg	€ 70,-
23.02.13	21070 praxisf	Dental English – How can we help you? Fit in der Betreuung englischsprachiger Patienten Sabine Nemeč, Langensfeld	€ 210,-
23.02.13	40279 inter	Notfallmanagement für Zahnärztinnen und Zahnärzte Hans-Peter Daniel, Lütjensee	€ 200,-

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Februar 2013

Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
02.02.13 Beginn	74011 rö ausgebucht	Strahlenschutzkurs (Erst-/Neuerwerb) für ZAH/ZFA Dr. med. dent. Carsten Ehm, Hamburg/Maren Ihde, Zahnärztekammer Hamburg/Beate Jessen-Dönmez, Hamburg	8:30-17	€ 280,-
06.02.13	10267 prakt	Schärfe geht vor – Einschleifen von Instrumenten Peter Fust, Neumünster	15-19	€ 90,-
09.02.13	10279 praxisorga	Qualitätsmanagement? Kein Schreckgespenst! Dorothee Schulte, Lüneburg	9-16:30	€ 150,-
16.02.13	60043 azubi	Befundbezogene Festzuschüsse Zahnersatz – für Auszubildende, Jung-ZFA und Einsteiger Alma Ott, Hamburg	9-15	Hamburg € 90,- Umland € 110,-
27.02.13	10282 praxisorga	Die kostenlose Praxisanalyse – Reklamation als Geschenk Christine Baumeister-Henning, Haltern am See	14-18:30	€ 110,-

Anmeldungen bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzweig@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Flatrate ausgestattet und haben sich rund um die Uhr bereitzuhalten, brennende Fragen zu diskutieren, um so die größtmögliche Nähe zu den Bezirksgruppenmitgliedern herzustellen. Mit der Realisation dieser Vorschläge engagieren sich sofort auch die jüngeren Zahnärztinnen und -ärzte in der Standespolitik, manch/e Ältere/r wird aufgeben und den Jungen Platz machen – ein Thema, das jedoch zuerst einmal im Netz geklärt werden sollte, bevor vorschnell an diesem Platz nur von einer Person dazu Stellung bezogen wird.



Dr. Martin Opitz



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 30. Januar 2013, ab 19 Uhr
Referent: Dr. Frederic Hermann, Zug/Schweiz
Thema: Periimplantärer Gewebeerhalt – eine Frage des richtigen Zeitpunktes? Von der Risikoanalyse zum Behandlungserfolg

Termin: 20. Februar 2013, ab 19:00 Uhr
Referent: OA Dr. Paul Weigl, J. W. Goethe-Universität, Frankfurt/M.
Thema: Neue Trends in der Implantat-Prothetik

Veranstaltungsort: Kasino, Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
Anmeldungen:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: (040) 77 21 70
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei
Firmen Veranstaltungen frei

Bezirksgruppe 10 in Lissabon

Vom 18. bis 21.10.2012 flog eine Gruppe von 14 Zahnärzten/-innen der Bezirksgruppe 10 der Zahnärztekammer Hamburg nach Lissabon, Portugal. Die Gruppe besuchte unter Leitung des Obmannes Dr. Claus St. Franz die zahnmedizinische Fakultät der Universität Lissabon. Die Reise wurde durch das Büro der Bundeszahnärztekammer in Brüssel vermittelt. Die Reise diente der Kontaktpflege im Rahmen des Bologna-Prozesses 1999 zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes.

In der Erklärung trafen die Gesundheitsminister von 29 europäischen Ländern eine Vereinbarung, in der bis 2010 eine einheitliche Anerkennung der in Europa erworbenen Qualifikationen gesichert werden sollte. Der Dekan der zahnmedizinischen Fakultät, Prof. Dr. Aquino, führte uns durch die Fakultät und erläuterte die Studiengänge. Daraufhin hielt er einen Vortrag zu den noch zu anderen europäischen Ländern bestehenden Unterschieden und den Bemühungen, diese aus dem Weg zu räumen.

Das Rahmenprogramm wurde von unserem Kollegen Dr. Oliver Baumgarten und seiner charmanten Gattin gestaltet. Da er dort geboren wurde und aufwuchs, seine Schwester dort lebt und mit einem Privatier und Künstler verheiratet ist, wurde den restlichen Teilnehmern schnell ein deutliches „Insider-Wissen“ verdeutlicht. Dieses bestand aus weiteren (ultramodernen) Klinik- und Praxisbesuchen sowie Besuchen in Privathäusern. Untermalt wurde letztere durch musikalische Einsätze, da beide, Dr. Baumgarten als auch seine Gattin, begnadete Klavierspieler sind.

Die Atmosphäre, in herblich soniger kühler Atlantikluft im schönen Garten gastronomisch verwöhnt und dann mit Rachmaninov-Klavierkonzerten beschallt zu werden, ist nicht in Worte zu fassen. Im Anschluss dann bei untergehender Sonne in Cascais noch in den stürmischen Atlantik zu

springen, verhalf zum sehr geruh-samen Schlaf.

Aus dem Besuch heraus ergaben sich kollegiale Kontakte, aus denen heraus sogar bereits Behandlungsplanungen entstanden sind. Diesen liegt die European Health Insurance Card zu Grunde. Weiterhin werden die ehemaligen portugiesischen Kolonien in Afrika (Mozambik/Angola) in Themen wie Aus- und Weiterbildungen aktiv unterstützt werden.

Von den fast 2.000 unterschiedlichen Möglichkeiten, Bacalhau (Stockfisch) zuzubereiten, konnte die Bezirksgruppe nicht alle ausprobieren. Aber die fünf Zubereitungen, die wir zu Gesicht und Gaumen bekommen, schmeckte allen nach weiteren Besuchen!

Dr. Manfred Suhr



Gastgeber der Reise nach Lissabon in der zahnmedizinischen Fakultät (links) Dekan Prof. Dr. Aquino, der Obmann Dr. Claus St. Franz und Dr. Oliver Baumgarten.

ANZEIGE

Neue RKI-Empfehlung

Am 12.10.2012 wurde im Bundesanzeiger die neue RKI-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ veröffentlicht. Sie ersetzt die alte Empfehlung zum gleichen Thema aus dem Jahre 2001. Über einige Inhalte und Auslegungsfragen wird derzeit noch beraten. Sie finden die Empfehlung im Internet (<http://bit.ly/QekdiR>) oder auf unserer QM-Seite unter „Arbeitsicherheit/Hygiene“.

Häufig gestellte Fragen an die GOZ-Abteilung – heute zur Berechnung des OP-Mikroskops

In die neue Gebührenordnung für Zahnärzte 2012 wurde eine Zuschlagposition für die Anwendung eines OP-Mikroskops im Zusammenhang mit bestimmten konservierenden, endodontischen, chirurgischen, parodontalchirurgischen und implantologischen Leistungen aufgenommen.

Der Zuschlag nach der Geb.-Nr. 0110 GOZ kann an einem Behandlungstag nur einmal je Patient berechnet werden, unabhängig davon, wie viele zuschlagsberechtigte Leistungen erbracht werden. Die nicht steigerungsfähige Gebühr in Höhe von 22,50 Euro soll zur Abgeltung für die Anwendung eines Operationsmikroskops dienen.

Möglich ist die Berechnung der Zuschlagposition ausschließlich neben den Leistungen nach den Num-

mern 2195, 2330, 2340, 2360, 2410, 2440, 3020, 3030, 3040, 3045, 3060, 3110, 3120, 3190, 3200, 4090, 4100, 4130, 4133, 9100, 9110, 9120, 9130 und 9170 GOZ. Die Zuschlagsgebühr 0110 GOZ soll laut Gebührenordnung in der Rechnung unmittelbar im Anschluss an die zuschlagsberechtigte Leistung aufgeführt werden.

Wird das OP-Mikroskop bei anderen als den aufgeführten Leistungen in angewendet, sollte dies über einen erhöhten Steigerungsfaktor (ggf. Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ) berücksichtigt werden. Die Berechnung als Analogleistung nach § 6 Abs. 1 GOZ als selbständige Leistung ist nach unserer Auffassung nicht möglich.

Werden an einem Behandlungstag Leistungen aus der GOZ und aus der

GOÄ kombiniert, welche jeweils einen OP-Zuschlag auslösen, kann entweder der OP-Mikroskop-Zuschlag nach GOZ oder GOÄ berechnet werden.

Neben dem Zuschlag für das OP-Mikroskop nach den Nummern 0110 GOZ oder 440 GOÄ kann am selben Behandlungstag ggf. ein Zuschlag für die Anwendung eines Lasers nach der Nummer 0120 GOZ oder 441 GOÄ berechnet werden.

Eine Liste mit Checkliste Kombinationsmöglichkeiten der Zuschlagpositionen finden Sie im GOZ-Bereich auf unserer Homepage unter www.zahnaerzte-hh.de.

GOZ-Abteilung
Stephanie Schampel



Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 9
Bezirksgruppenversammlung
Termin: 28.01.2013, 20 Uhr s.t.
Ort: Hotel Lindtner, Heimfelder Str. 123, 21075 Hamburg.
Gäste: Dr./RO Eric Banthien
KZV Vorstandsvorsitzender
Dr. Helmut Pfeffer
Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg
Dr. Thomas Lindemann
Bezirksgruppe 10
Stammtisch
Termine: 31.01.2013, 28.02.2013 und 28.03.2013, 20 Uhr.
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, 20354 Hamburg.
Dr. Claus St. Franz

Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnartztausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
24355	Nikias Chaskas	23.08.2010
32589	Dr. med. dent. Gesa Jaeger	19.11.2004
44100	Dr. med. dent. Ingo Seltz	25.11.2008
22348	Michael Lüpke	29.03.1996
20401	Detlef Hjertquist	03.12.1993
23423	Dr. med. dent. Lutz Nolde	05.11.2003

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels, Tel.: 73 34 05-11, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:
Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Zulassungsausschuss 2013

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingte zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
30.01.2013	20.02.2013
27.02.2013	20.03.2013
03.04.2013	24.04.2013
30.04.2013	22.05.2013
29.05.2013	19.06.2013
keine Sitzung im Juli 2013	
31.07.2013	21.08.2013
04.09.2013	25.09.2013
02.10.2013	23.10.2013
30.10.2013	20.11.2013
19.11.2013	11.12.2013

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Zahlungstermine 2013

Datum:	für:
24.01.2013	ZE, PAR, KBR 12/2012 RZ für III/2012
20.02.2013	1. AZ für I/2013
25.02.2013	ZE, PAR, KBR 1/2013
20.03.2013	2. AZ für I/2013
25.03.2013	ZE, PAR, KBR 2/2013
22.04.2013	3. AZ für I/2013
25.04.2013	ZE, PAR, KBR 3/2013 RZ für IV/2012
21.05.2013	1. AZ für II/2013
27.05.2013	ZE, PAR, KBR 4/2013
20.06.2013	2. AZ für II/2013
25.06.2013	ZE, PAR, KBR 5/2013
22.07.2013	3. AZ für II/2013
25.07.2013	ZE, PAR, KBR 6/2013 RZ für I/2013
20.08.2013	1. AZ für III/2013
26.08.2013	ZE, PAR, KBR 7/2013
19.09.2013	2. AZ für III/2013
25.09.2013	ZE, PAR, KBR 8/2013
21.10.2013	3. AZ für III/2013
24.10.2013	ZE, PAR, KBR 9/2013 RZ für II/2013
20.11.2013	1. AZ für IV/2013
25.11.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
10.12.2013	2. AZ für IV/2013
23.12.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Koststände oder Zahlungen zu geben.



ANZEIGE

Vielschichtige Patientenberatung der KZV Hamburg

In der Ausgabe 11-2012 des HZB konnten die GOZ-Abteilung und die Patientenberatung der Zahnärztekammer Hamburg die zahlenmäßigen Ergebnisse ihrer umfangreichen Beratungstätigkeit in eindrucksvoller Weise präsentieren und einen Einblick in die Schwerpunkte der unterschiedlichen Beratungsfelder geben.

Mit naturgemäß etwas anderen Schwerpunkten setzt sich die Kassenzahnärztliche Vereinigung in ihrer Beratungstätigkeit auseinander. Dort wurden im Jahr 2011 neben den detailliert dokumentierten Beratungsgesprächen an der InfoLine und den persönlichen Beratungen im Rahmen des Zweitmeinungs-Modells ca. 2.000 Anfragen von Patienten telefonisch, schriftlich oder im Einzelfall auch in einem persönlichen Gespräch beantwortet.

DIE BERATUNG VON PRAXEN

Neben den Fragestellungen zu den Bereichen des Zulassungswesens oder den HVM- und Auszahlungsmodalitäten gibt es eine Vielzahl individueller Fragen aus den Praxen, die mittel- oder unmittelbar mit der Abrechnung, der Betreuung der Patienten und den Krankenkassen zu tun haben.

ABRECHNUNGSBERATUNG

Nach wie vor sind es die 2005 eingeführte Festzuschuss-Systematik und die mit ihr verbundenen Abrechnungsfragen, die inhaltlich den größten Anteil der Fragen aus den Praxen ausmachen. Häufig stehen dabei die vielfältigen Wiederherstellungsszenarien und die Versorgung mit implantatgetragenen Zahnersatz im Vordergrund. In den meisten Fällen lassen sich diese Fragen durch die Abrechnungsabteilung schnell klären. In Einzelfällen treten wir jedoch auch vermittelnd oder klärend auf, wenn Krankenkassen und Praxen die Festzuschuss-Systematik und die Abrechnungsbestimmungen unterschiedlich interpretieren.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die endodontische Behandlung von

Kassenpatienten dar. Hier sind es die Trennung zwischen der „Kassen-“ und der Privatleistung sowie die Frage nach den möglichen Zusatzleistungen neben einer „Kassen-Endo“, die im Mittelpunkt des Interesses stehen. Häufig hilft uns in diesen Gesprächen der Verweis auf den BEMA-PLUS, eine Abrechnungshilfe, die Hamburger Zahnärzte für ihre Kollegen erarbeitet haben und die in jeder Praxis und über das Internet einsehbar ist.

ALLGEMEINE FRAGEN

Im Fokus stand gerade im ersten Halbjahr 2012 das aktuelle Thema der elektronischen Abrechnung. Hier waren es neben den zahllosen Updates und den manchmal missverständlichen Informationen der Softwarehersteller vor allem die Erfassung von Laborrechnungen, die alle Beteiligten lange beschäftigt haben. Inzwischen hat sich die Abwicklung der elektronischen Abrechnung (Online und Diskette) weitgehend geregelt und stellt mit 99 % (KCH) bzw. 95 % (ZE) für die überwiegende Mehrzahl der Praxen Routine dar.

Viele Anrufe erhielten wir auch zum Thema Sprechstundenbedarf. Offensichtlich war es nicht gelungen, trotz ausführlicher und mehrfacher Erläuterungen in den Mitgliederrundschreiben alle mit dem Thema Beschäftigten zu erreichen.

Immer wiederkehrende Themen sind auch die Fragen nach „Transport von Patienten“, der „Verordnung von Heilmitteln und Therapien“ oder „Aufbewahrungsfristen“. Etwa 40 dieser wiederkehrenden Fragestellungen haben wir auf der gemeinsamen Web-

site von Kammer und KZV unter dem Suchbegriff „Abrechnungsfragen“ im öffentlich zugänglichen Bereich beantwortet, damit Sie sich dort ggf. ebenfalls informieren können.

DIE BERATUNG VON PATIENTEN

Die Patientenberatung in der KZV Hamburg steht organisatorisch auf drei Säulen. Fachärztlichen Rat können Patienten jeweils Mittwoch nachmittags in der InfoLine einholen. Hier steht ihnen ein Zahnarzt zur Verfügung, der zu eher medizinisch ausgerichteten Nachfragen Auskunft geben kann.

Mit dem „Zweitmeinungsmodell“ gibt es mit 14-tägiger Frequenz auch die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch einen Zahnarzt und eine Mitarbeiterin der KZV-Verwaltung für die Patienten. Dieses Beratungsangebot richtet sich an Patienten, die vor einer prothetischen Versorgung stehen und Fragen zu der Versorgungsform oder dem Heil- und Kostenplan haben.

Der überwiegende Teil der Patientenkontakte (ca. 2.000 pro Jahr) entsteht jedoch telefonisch, per Brief oder Mail mit der Verwaltung der KZV Hamburg.

INFOLINE

Die Beratungszahnärzte der InfoLine haben 2011 insgesamt 305 Patientenberatungen durchgeführt. Die Zahl der Gespräche ist damit gegenüber den Vorjahren in der Größenordnung konstant geblieben. Auch die Schwerpunkte der Fragestellungen (Grafik 1) haben sich seit Einführung der Festzuschuss-Systematik nur

geringfügig verschoben. Im Vordergrund stehen nach wie vor Fragen zu geplanten Implantat- oder hochwertigen Zahnersatzversorgungen. Seit die gesetzlichen Krankenkassen durch die Festzuschüsse zumindest in begrenztem Umfang auch Suprakonstruktionen bezuschussen, interessieren sich Patienten für Fragen nach der Dauer von Einheilphasen, der Verträglichkeit von Implantationen und den Chancen/Risiken von derart hochwertigen Versorgungen.

Die Verträglichkeit von Materialien und die Abhängigkeit der Art der Versorgung von ggf. vorhandenen anderen Grunderkrankungen sind weitere Schwerpunkte in der Beratungstätigkeit der Infoliner, die sich aber auch mit den immer wiederkehrenden Fragen nach Rechnungslegung, Zusatzkosten und Überschreitung der Kostenvorschläge auseinandersetzen müssen. Häufig sind die Gespräche sehr zeitintensiv und fordern nicht selten neben der fachlichen Kompetenz ein hohes Maß von Empathie und Gesprächsgeschick von den Beratungszahnärzten. Die erlebte Intensität der Beratung drückt sich in den hohen Zufriedenheitswerten der Patienten aus (Grafik 2).

ZWEITMEINUNGS-MODELL

Die zunehmenden Möglichkeiten der Zahnersatzversorgungen – gerade auch im Bereich der Suprakonstruktionen – lösen einen gesteigerten Informations- und Beratungsbedarf der Patienten aus. Trotz aller Bemühungen zur Patientenorientierung kann eine Praxis diesem Bedarf in Einzelfällen nicht immer gerecht werden oder der Patient möchte seine Fragen lieber an eine unabhängige Stelle richten. Die Beratungszahnärzte im Zweitmeinungs-Modell sprechen mit den Patienten die Heil- und Kostenpläne durch, verdeutlichen die geplante und

die alternativen Versorgungsmöglichkeiten an Modellen und Bildmaterial und versuchen, alle offenen Fragen der Patienten zu beantworten. Die Möglichkeit, sich in ruhiger, ungestörter Atmosphäre ohne Zeitdruck alle Fragen durch ein kompetentes Gegenüber beantworten zu lassen, ist für die Patienten sehr wichtig, was sich in den hohen Zufriedenheitswerten widerspiegelt (Grafik 3). Bei der Terminabsprache für die Zweitmeinungsberatung wird häufig der Wunsch der Patienten nach einer körperlichen Untersuchung genannt. Diesen Wunsch haben wir bislang zurückgewiesen, um nicht die Bedeutung der vertragszahnärztlichen Gutachten zu schwächen.

ALLGEMEINE BERATUNG

Die überwiegende Menge der Beratungskontakte findet über die Mitarbeiter der KZV statt. Die Veränderungen in der Kassenlandschaft hat unter anderem dazu geführt, dass manche Krankenkassen uns ihren Versicherten als Beratungsinstanz empfehlen. Häufig melden sich Patienten mit den Worten: „... Ich habe Ihre Nummer von meiner Kasse.“ Die Gründe der Kontaktaufnahme sind vielfältig. Neben unkomplizierten Rechercheanfragen wie dem Nachweis der Vorsorgeuntersuchungen (ca. 150 Fälle/Jahr) oder einfachen Erläuterungsfragen zu Heil- und Kostenplänen oder einzelnen Rechnungspositionen, sind es oft auch Fragen, die aus einer Konfliktsituation des Patienten mit seinem Zahnarzt oder seiner Kasse entstanden sind oder Probleme hinter denen meist eine größerer Leidensdruck steckt. Konflikte ergeben sich naturgemäß durch Versorgungen, die der Patient als nicht zufriedenstellend empfindet, die Überschreitung von Kostenvorschlägen sowie die Berechnung von Privat- und Zusatzleistungen bei den Kassenpatienten.

Für Versorgungsprobleme, die sich nicht mehr mit dem Zahnarzt lösen lassen, können wir Erläuterungen zu den vertragszahnärztlichen Gutachten geben und im Bedarfsfall auf die Beratungskompetenz der Zahnärztekammer für private Gutachten und Schlichtungen verweisen.

Mit Erläuterungen zu den Rechnungsinhalten und den formalen Hintergründen können wir einen Großteil der Rechnungsfragen der Patienten klären. Immer wiederkehrende Fragen sind dabei die Einordnung von prothetischen Kostenvorschlägen in ein allgemeines Preisniveau, die Berechnung endodontischer Leistungen, die Behandlung von kleineren Kindern mit hochwertigen, teuren Füllungsmaterialien und die Suche nach kieferorthopädischen Behandlungen zu Kassensätzen.

Bei Patientenbeschwerden und Konflikten zwischen Patienten und Praxen können Sie uns häufig mit eigenen Stellungnahmen zum Behandlungsablauf helfen, die Vorwürfe der Patienten zu relativieren und ggf. das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen.

Eine aus unserer Sicht bedauerliche Entwicklung stellt allerdings die An-



zahl der Anfragen von Patienten dar, die Probleme mit ihrer Krankenkasse haben. Anscheinend geben einzelne Krankenkassen ihren Kostendruck durch fragwürdige Entscheidungen und Informationen an ihre Mitglieder weiter.

Mit den in der vorletzten Ausgabe der HZB dargestellten Beratungsangeboten der Kammer, mit der wir auf Verwaltungsebene in der Beratung eng und uns gegenseitig ergänzend zusammenarbeiten, der InfoLine, dem Zweitmeinungs-Modell und der Allgemeinen Patientenberatung steht den Patienten der Hamburger Zahnärztekassen ein umfangreiches und kostenfreies Angebot zur Verfügung, das dem wachsenden Informations- und Klärungsbedarf auf qualitativ hohem Niveau gerecht wird.

Den gemeinsamen Flyer der Zahnärztekammer und der KZV zur Patientenberatung können Sie unter: <http://bit.ly/Xn2eXV> herunterladen.

KZV-InfoLine:

Tel.: 040/361 47-222

Über die InfoLine können Patienten mittwochs zwischen 15:00 und 17:00 Uhr einen Beratungszahnarzt erreichen.

Zweitmeinungs-Modell

Anmeldung: (040) 361 47-197

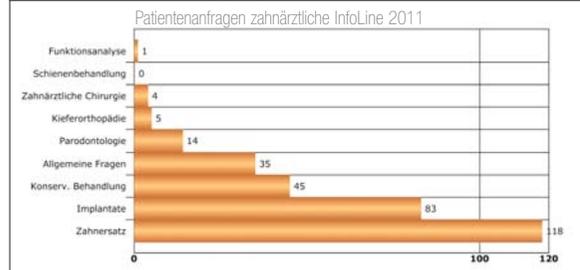
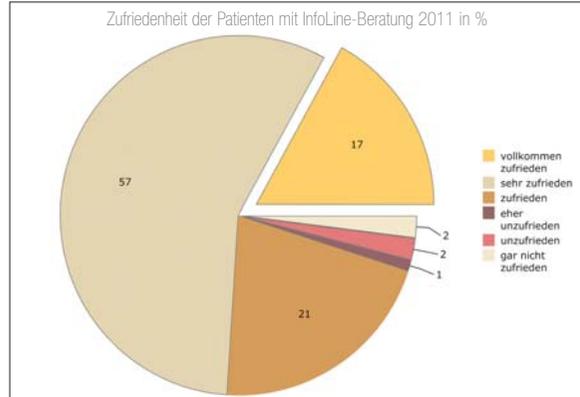
Eine 2. Meinung zu einem geplanten Zahnersatz erhalten Patienten in einem persönlichen Zahnarztgespräch ebenfalls mittwochs.

Allgemeine Patientenberatung:

Patienten können sich schriftlich (KZV Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg) oder telefonisch Mo. bis Do. 8:30 bis 11:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr unter Tel. (040) 36147-0 an die allgemeine Beratung der KZV Hamburg wenden.
SB

Zweitmeinung

Termine	Anzahl Patienten	Patientenzufriedenheit	Versorgungsart
25	43 weiblich 30 männlich	60 sehr zufrieden 13 zufrieden	44 Suprakonstruktion 14 Teleskopversorgungen
		0 geht so	15 Andere
Summe	73	73	73



Einreichtermine 2013

Termin:	für:
18.02.2013	ZE, PAR, KBR 2/2013
18.03.2013	ZE, PAR, KBR 3/2013
04.04.2013	KCH/KFO I/2013
15.04.2013	ZE, PAR, KBR 4/2013
15.05.2013	ZE, PAR, KBR 5/2013
17.06.2013	ZE, PAR, KBR 6/2013
04.07.2013	KCH/KFO II/2013
15.07.2013	ZE, PAR, KBR 7/2013
15.08.2013	ZE, PAR, KBR 8/2013
16.09.2013	ZE, PAR, KBR 9/2013
07.10.2013	KCH/KFO III/2013
15.10.2013	ZE, PAR, KBR 10/2013
18.11.2013	ZE, PAR, KBR 11/2013
16.12.2013	ZE, PAR, KBR 12/2013

Bitte beachten Sie, dass diese Termine für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich sind.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:
Frau Gehedges 36 147-176,
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de,
www.kzv-hamburg.de

Jubiläen

35 Jahre tätig
ist am 1. Februar 2013 Sabine Heitmann ZFA in der Praxissozietät Dr. med. dent. Georg-Helmuth Kampff und Nina Kampff-Poppe

25 Jahre tätig
war am 11. Januar 2013 Marina Siemund ZFA Dr. Katariina Rosenberger

20 Jahre tätig
war am 1. Januar 2013 Sylke Bauer ZFA in der Praxis Dr. med. dent. Christiane Werner, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

15 Jahre tätig
war am 5. Januar 2013 Peggy Last ZFA in der Praxis Dr. Bärbel Jensen-Nierobisch

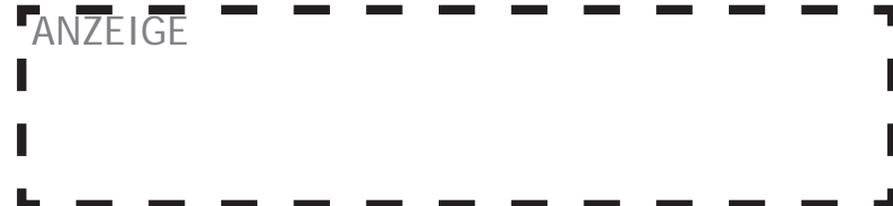
Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Abschluss Endo-Curriculum



Ende und Abschluss des Curriculums Endodontologie am 27. Oktober 2012 für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von Dr. Horst Schulz (ganz rechts) ein Zertifikat erhielten. Es freuten sich vom Dozententeam Dr. Edith Falten und Dr. Oliver Pontius (vorn rechts) sowie Prof. Dr. Michael Hülsmann (ganz links).
Foto: Peter Gerke

„MOTIVATIONAL INTERVIEWING“ – EINE NEUE ART DER PATIENTENMOTIVATION
WISSENSCHAFTLICHER NACHMITTAG
20. MÄRZ 2013, 15:30-17:00 UHR
KOSTENFREIES ANGEBOT
NUR FÜR ZMF/ZMP/DH
NORDDEUTSCHES FORTBILDUNGSINSTITUT FÜR ZAHNHEILBERUFE GMBH



Geburtstage

Wir gratulieren im Februar zum ...

90. Geburtstag
am 12. Dr. Christel Buchal

85. Geburtstag
am 7. Jürgen Salphie
am 27. Dr. Ilse Klasen

80. Geburtstag
am 10. Gertrud Gehrke
am 19. Maria Appel

75. Geburtstag
am 23. Jutta Gaycken-Tühscher

70. Geburtstag
am 26. Dr. medic stom./IMF Bukarest Radu-Liviu Ionescu

65. Geburtstag
am 2. Dr. Sieglinde Voigt
am 15. Hans-Gerhard Sierk
am 28. Igor Muster

60. Geburtstag
am 22. Dr. Petra Zahn
am 26. Dr. Rolf Eckardt

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de

Es ist verstorben

31.10.2012 Dr. Ingeborg Järfke
geboren 13. November 1925
Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.

Buch: Kurzverzeichnis Zahntechnische Leistungen BEB 97

Wie oft darf die Kontrollschablone, Einbringhilfe eingebracht werden, ohne dass dies extra berechnet wird? Welchen Preis muss der Zahntechniker kalkulieren für eine Teleskopkrone, primär? Welche Nummer hat die Leistung „Medikamententrägerschiene“? Mit dem neuen Handbuch von Spitta finden Zahntechniker und Labormitarbeiter schnell eine Antwort. Denn hier wird jede einzelne BEB-Leistung numerisch aufgeführt sowie verständlich und kompakt erläutert. Bewerkstelligt wird dies durch die übersichtliche und farbige Symbolführung des Handbuchs, die zu jeder Position jeweils die allgemeinen Hinweise zur Abrechnung dieser Leistung auflistet sowie die nicht abrechenbaren Leistungen oder zusätzlichen Möglichkeiten der Abrechnung.

Zu jeder Leistungsposition stehen zudem vorkalkulierte Preisbeispiele zur Verfügung – jeweils mit dem Faktor 1,08 und 1,16. In diesen vorgeschlagenen Preisen sind jeweils der Risiko- und Gewinnzuschlag eingerechnet – das umständliche Berechnen bleibt also erspart. Kennt der Labormitarbeiter nur die Beschreibung der BEB-Leistung, aber nicht

die Nummer, so kann er dank des alphabetisch geordneten Stichwortverzeichnisses danach suchen und erhält gleich die entsprechende Nummer mit Angabe der Seitenzahl. Labortipps runden das Kompendium ab und machen es auch für Einsteiger zu einem unentbehrlichen Begleiter in der Privatabrechnung des Labors.

Kurzverzeichnis Zahntechnische Leistungen BEB 97, Broschur im Format 24 x 17 cm, Ring-Draht-Bindung, Umschlag folienkaschiert, ca. 426 Seiten, 171,09 € zzgl. Versandkosten, Bestell-Nr.: V007024724, ISBN 978-3-943996-03-6, Spitta Verlag, im Dezember 2012, Leseproben unter: www.spitta.de/kurzverzeichnis-beb-97.

Verlagsveröffentlichung

Zahnärztinnen auf der größten Kulturbaustelle Europas Elbphilharmonie exklusiv beim 6. Hamburger ladies dental talk am 27. Februar 2013

Alle reden über sie, aber nur die wenigsten kommen ihr so nah: Die Teilnehmerinnen des sechsten ladies dental talk in Hamburg haben am 27. Februar 2013 exklusive Gelegenheit, die Elbphilharmonie hautnah zu erleben. Spannende Details zu dem Jahrhundertprojekt enthält der anschließende Impulsvortrag von Christoph Lieben-Seutter, Generalintendant Elbphilharmonie und Laeiszhalle, berichtet nach der Führung spannende Details über das Kulturprojekt des Jahrhunderts.

Die Elbphilharmonie polarisiert – und ist doch längst das heimliche Wahrzeichen der Stadt. Petra Schmitt-Böger, Organisatorin des ladies dental talk in Hamburg, lädt interessierte Zahnärztinnen am Mittwoch, 27. Februar 2013, dazu ein, sich selbst ein Bild von dem spektakulären Konzerthaus zu machen. Ab 17 Uhr führt Nataly Bombeck, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Elbphilharmonie Konzerte, über die Baustelle – exklusiv für den ladies dental talk

dürfen die Teilnehmerinnen auch die Bereiche besichtigen, die nicht zum Programm der öffentlichen Baustellenführungen gehören. Höhepunkt des Abends: Christoph Lieben-Seutter, Generalintendant Elbphilharmonie und Laeiszhalle, berichtet nach der Führung spannende Details über das Kulturprojekt des Jahrhunderts.

Nach dem Impulsvortrag ist es nur ein Katzensprung zum „Coast by East“ an den Marco-Polo-Terrassen. Die einzigartige Architektur bietet den Rahmen für das traditionelle Netzwerken des ladies dental talk. Der Hauptsponsor des ladies dental talk Hamburg, DeguDent, lädt alle Teilnehmerinnen zu feinen Getränken und leckeren Köstlichkeiten ein. Die Zahnärztinnen können hier mit Gleichgesinnten ins Gespräch kommen und dabei den Ausblick auf die nächtliche Hafen City genießen.

SCHLEMMEN, NETZWERKEN, GUTES TUN

„Statt einer Teilnahmegebühr bitten wir diesmal um eine Spende in Höhe von 99 Euro, die in vollem Umfang 'BeatObsession', einem Musikvermittlungprojekt der Elbphilharmonie Konzerte, zugutekommt“, erklärt Petra Schmitt-Böger. „BeatObsession“ ist

eine Schlagwerkstatt und richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 8 und 18 Jahren in Hamburger Stadtteilen, in denen bislang nur wenige Kinder einen Zugang zu klassischer Musik haben.

6. LADIES DENTAL TALK IN HAMBURG AM 27. FEBRUAR 2013

Der sechste ladies dental talk findet statt am Mittwoch, 27. Februar 2013, von 17.00 bis ca. 21 Uhr. Treffpunkt für die Führung ist der Pavillon der Elbphilharmonie an den Magellan-Terrassen. Statt einer Teilnahmegebühr wird um eine Spende in Höhe von 99 € zugunsten von „BeatObsession“ gebeten. Alle Teilnehmerinnen erhalten eine Spendenquittung. Aufgrund der Baustellenführung ist die Personenzahl stark begrenzt. Für die Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Zahnärztinnen zwei Fortbildungspunkte nach BZÄK/DGZMK.

Anmeldungen per Mail an info@ladies-dental-talk.de oder telefonisch bei Böger Zahntechnik unter 040/ 43 11 447. Weitere Informationen auch im Internet unter <http://www.ladies-dental-talk.de/termine/hamburg/27-februar-2013/>.

Firmenveröffentlichung



Referent beim sechsten ldt in Hamburg: Christoph Lieben-Seutter, Generalintendant Elbphilharmonie und Laeiszhalle. Foto: Michael Zapf



Baustellenbesichtigung: Die Teilnehmerinnen des ldt erhalten exklusive Ein- und Ausblicke von der Elbphilharmonie. Foto: Raetzke



Organisiert den 6. ldt: Petra Schmitt-Böger, Geschäftsführerin Böger Zahntechnik. Foto Böger Zahntechnik



BeatObsession: Statt Teilnahmegebühr bittet der ladies dental talk um eine Spende zugunsten eines Musikvermittlungprojektes der Elbphilharmonie Konzerte für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Hamburg. Foto: Jann Wilken

Fortsetzung „Sedierung mit Lachgas“ von Seite 10

RISIKOFÄLLE

„Als Risikofälle gelten Personen mit einer instabilen angina pectoris, Lungenerkrankung mit partieller oder globaler Ventilationsstörung, einem Alter über 80 Jahre, einer erheblichen Adipositas (BMI > 30). Entsprechende Sorgfalt muss auf die Erhebung der Anamnese, insbesondere hinsichtlich der Vitalfunktionen, sowie von Allergien gelegt werden. Vorbereitend muss darüber hinaus eine genaue körperliche Untersuchung, vor allem der oberen Luftwege, erfolgen (cave: Patient mit eingeschränkter Mundöffnung).“ (So Prof. Dr. Dr. Alexander Hemprich im ZBB, Ausgabe 4/2011)

PERSONELLE VORAUSSETZUNGEN

Hemprich weist darauf hin, dass der Zahnarzt nicht in der Lage ist, parallel zur Behandlung die Vitalfunktionen des Patienten in ausreichendem Maße zu überwachen. Somit sei es zwingend erforderlich, bei allen Formen der Analgosedierung eine weitere – entsprechend qualifizierte – Person mit der Durchführung und Überwachung des Analgosedierungsverfahrens zu betrauen. Diese dürfe nicht in die eigentliche Behandlung involviert sein.

Bei moderaten Formen der Analgosedierung (Stufe 1 und 2) könne auch qualifiziertes nicht ärztliches Personal, eine solche Überwachung übernehmen. Sollte jedoch eine Komplikation eintreten, so würde die Problematik des Organisations-/Übernahmeverschuldens grundsätzlich beim Arzt/Zahnarzt verbleiben.

RÄUMLICH APPARATIVE VORAUSSETZUNGEN

Hemprich gibt weiterhin an, auch bei minimalen Analgosedierungen müsse eine Pulsoxymetrie vorgenommen werden können. Im Falle von mo-

deraten und tiefen Analgosedierungen müsse eine entsprechende Ausstattung des Arbeitsplatzes zur Überwachung von Atmung und Herz- und Kreislauffunktion vorhanden sein. Darüber hinaus sei es aus Arbeitsschutzgründen erforderlich, für eine korrekte Absaugung des Gases N₂O zu sorgen, um sich und seine Mitarbeiter nicht zu gefährden.

STRENGERE MASSGABEN FÜR KINDER

Obwohl die Sedierung mit Lachgas von den Befürwortern – gerade auch für Kinder – propagiert wird, gießen die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, sowie der Berufsverband Deutscher Anästhesisten für die Analgosedierung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen im Kindesalter (Philippi-Höhne et al., 2010) Wasser in den reinen Wein.

Dort heißt es: „Sedierung, bzw. Analgosedierungen sollen durch im Umgang mit Kindern erfahrene Anästhesisten und Pädiater mit intensivmedizinischen Kenntnissen durchgeführt werden (...). Der Sedierende müsse die Basis und die weiteren lebensrettenden Maßnahmen bei Kindern sicher beherrschen, eine suffiziente Maskenbeatmung durchführen können, Techniken zur Atmungssicherung kennen und beherrschen und einen Venenzugang sicher schaffen können.“

ARBEITSPLATZ FÜR ANALGOSEDIERUNG

DGAI und BDA fordern für Sedierungen der Stufe II folgende Minimalausstattung:

1. Beatmungsmöglichkeiten
2. Instrumentarien zum Freihalten der Atemwege
3. Möglichkeit zur Gabe von 100% Sauerstoff
4. Zugriff auf Notfallausrüstung zur Reanimation
5. Sekretabsaugung
6. Pulsoxymetrie

7. Ausrüstung zur Unterstützung und Überwachung von Atemwegen und Herz-Kreislaufsystem

ARBEITSSCHUTZVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN EINSATZ VON LACHGAS:

- Für den Einsatz von Lachgas zur Sedierung bestehen Arbeitsplatzgrenzwerte. Der Kurzzeitwert (15 Minuten) beträgt 360 mg/m³ Luft und der Grenzwert je 8h-Schicht beträgt 180 mg/m³, in einzelnen Bundesländern 90 mg/m³.
- Diese Grenzwerte sind gesichert einzuhalten. Da in der Praxis nicht permanent sediert wird, kommt insbesondere dem Kurzzeitwert eine erhöhte Bedeutung zu.
- Ob eine raumluftechnische Anlage benötigt wird, hängt von dem tatsächlichen Einsatz ab. Dabei spielen neben der gerätetechnischen Ausstattung insbesondere das individuelle Handling und das Verhalten des Patienten eine Rolle. Eine individuelle Aussage dazu kann nur nach intensiver Prüfung der Einsatzbedingungen und messtechnischen Überprüfung unter realistischen Bedingungen vor Ort gemacht werden.
- Messtechnische Überprüfungen können (kostenpflichtig) von der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege oder freien messtechnischen Diensten angefordert werden. Untersuchungen der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin haben ergeben, dass eine Gefährdung der Behandler und weiteren Mitarbeiter nicht unwahrscheinlich ist. Da sie allerdings sehr individuell sein können, muss in jedem Einzelfall eine genaue Analyse der Arbeitsbedingungen **Fortsetzung Seite 24**

vor Ort gemacht werden, um die individuellen Schutzmaßnahmen (z. B. Lachgasabsaugung vor Ort, technische Belüftungsanlage des Behandlungszimmers, Training der Mitarbeiter unter Messung der Belastungswerte, Wartung und Pflege der Anlage) fundiert festzulegen.

- Ggfs. Monitoring der Lachgaskonzentration in Atemhöhe
- Schriftliche dokumentierte Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der o. g. Parameter

MPG VORAUSSETZUNGEN:

- CE-gekennzeichnete Anlage
- Dokumentierte Einweisung durch den Hersteller
- Regelmäßige Durchführung der vom Hersteller genannten sicherheitstechnisch und messtechnischen Kontrollen
- Korrekte Aufbereitung der Gerätschaften vor Benutzung am Patienten
- Nachweis der Schulung im Umgang mit Lachgas

RECHTSPROBLEME

Zahnärzte, die das Verfahren anwenden möchten, sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie dann auch sämtliche möglichen Komplikationen beherrschen müssen, wollen sie nicht unter dem Aspekt eines „Übernahmeverschuldens“ haften.

Wichtig ist auch eine entsprechende vorherige ordnungsgemäße Aufklärung und die Einholung der Einwilligung des Patienten. Besondere Probleme bestehen hier bei der Behandlung von Kindern. Die Sicherungsaufklärung über das Verhalten nach dem Eingriff ist obligat.

Die Entlassung des Patienten sollte in Begleitung erfolgen. Das selbstständige Führen eines Kraftfahrzeuges – nach erfolgter Sedierung – ist zu vermeiden. Darauf sollte der Zahnarzt hinweisen.

Eine geeignete Dokumentation der Sedierung und der obligat durchgeführten kontinuierlichen Überwachung der peripheren Sauerstoffsättigung und etwaigen Erfassung weiterer Vitalparameter wird dringlich empfohlen. Die Durchführung der Sedierung und des Eingriffs durch den Zahnarzt (in Personalunion) ist abzulehnen. Die Überwachung der Sedierung ist durch eine speziell geschulte qualifizierte Person durchzuführen, die diese Aufgabe zuverlässig wahrnimmt. Diese Person darf nicht noch zusätzlich Assistenzaufgaben für den Eingriff wahrnehmen. Da unter Umständen die Gefahr einer Diffusionshypoxie und anderer Komplikationen besteht, sind eine entsprechende Ausbildung des Behandlers und der überwachenden Person im Notfallmanagement sowie die Möglichkeit zum Legen eines intravenösen Zugangs erforderlich.

VERSICHERUNGSTECHNISCH

Jeder Zahnarzt ist berufshaftpflichtversichert. Die Berufshaftpflichtversicherung kennt allerdings eine Reihe von allgemeinen und speziellen Ausschlüssen.

Spezielle Ausschlüsse sind:

- Nutzung von Apparaten oder Behandlungen, die nicht in der Zahnheilkunde anerkannt sind
- Kosmetische Eingriffe
- Operationen ohne zahnmedizinische Indikation
- Tätigkeiten, die nicht dem versicherten Beruf eigen sind
- Tätigkeiten, die nicht dem versicherten Risiko zuzurechnen sind

Erkundigen Sie sich also vorsichtshalber bei Ihrer Berufshaftpflichtversicherung, ob diese für Lachgassedierungen Ausschlüsse enthält.

ABRECHNUNG

Die Lachgassedierung ist keine Vertragsleistung. Sie ist demnach nach

GOZ/ GOÄ zu berechnen. Die hierfür vorgesehene Position ist die GOÄ-Nr. 450 „Rauschnarkose – auch mit Lachgas“, die mit 10,19 € im 2,3-fachen Satz bewertet ist. Allerdings ist die Nr. 450 für Zahnärzte nicht eröffnet, sodass für medizinisch notwendige Lachgassedierungen nur die Analogberechnung infrage kommt.

Die in der GOZ im Kapitel A „Allgemeine zahnärztliche Leistungen“ zur Verfügung stehenden Leistungen für Anästhesien sind allerdings sehr schlecht bewertet und erfassen nicht ansatzweise die Kosten und den Zeitaufwand der Lachgassedierung. Der Zahnarzt müsste sich demnach eine andere – nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertige Leistung – aus der GOZ suchen.

Für Sedierungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinaus gehen, besteht die Möglichkeit der Berechnung nach § 2 Abs. 3 GOZ „Verlangensleistung“. Hier könnte die fragliche Leistung „kalkuliert“ werden. Eine Leistung nach § 2 Abs. 3 wirft aber andere Probleme auf, so z. B. die einer möglichen Umsatzsteuerpflicht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Lachgassedierung ist ein Verfahren, zu dessen Durchführung der Zahnarzt (unter bestimmten Voraussetzungen) berechtigt ist. Eine euphorische oder unkritische Betrachtung des Verfahrens verbietet sich. Es sind – schon im eigenen Interesse des Zahnarztes – zahlreiche Vorgaben zu beachten.

Dr. Detlev Buss/Dr. Hendrik Schlegel

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe